



Sollte es schon bei dieser Grundausstattung Widerstand der Geschäftsleitung geben, hilft manchmal ein gemeinsamer Blick ins Betriebsverfassungsgesetz (hier § 40) oder in die einschlägigen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes.

5. Formalien beachten

Viele Menschen haben eine Abneigung gegen Formalien und übertriebene Bürokratie. Eine solche Abneigung können sich Betriebsräte aber auf keinen Fall leisten. Ein lockerer Umgang mit Formalien passt nicht zum gesetzlichen Auftrag für Betriebsräte. Wir sollten unbedingt Situationen vermeiden, in denen der Betriebsrat in der Sache zwar Recht hat, die Arbeitsgerichte ihn aber abweisen, weil die Beschlüsse aus formalen Gründen unwirksam waren. Betriebsräte müssen sich an die vom Gesetz und von der Rechtsprechung geforderten Regeln halten.

Deshalb lädt der/die Betriebsratsvorsitzende unter Mitteilung der Tagesordnung fristgerecht zu einer Betriebsratssitzung ein. Die Tagesordnung wird in der Sitzung nur ergänzt, wenn die anwesenden Betriebsratsmitglieder dies einstimmig billigen. Beschlüsse unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ sind unwirksam.

Im Streitfall muss der Betriebsrat nachweisen, dass alle Teilnehmersberechtigten eingeladen waren, der Betriebsrat beschlussfähig war, dass für verhinderte BR-Mitglieder ordnungsgemäß nachgeladen wurde und dabei auch die Reihenfolge der nach-



zuladenden Ersatzmitglieder eingehalten wurde. Hier ist sogar der Unterschied zwischen „fehlen“ und „verhindert“ zu beachten. Ein BR-Mitglied, welches aufgrund der dünnen Personaldecke in der Abteilung nicht zur BR-Sitzung kommt, fehlt, für dieses Mitglied gibt es keine Nachladung von Ersatzmitgliedern. Ist aber ein BR-Mitglied z. B. durch Urlaub, Krankheit, BRT-Seminar, freier Tag oder Arztbesuch verhindert, so ist das Ersatzmitglied nachzuladen.

Selbstverständlich und unverzichtbar gibt es von jeder Betriebsratssitzung ein Protokoll, in dem jeder Beschluss des Gremiums genau dokumentiert wird.

6. „Netzwerk“ bilden

Arbeitsrechtliche Kenntnisse, Ideen für die Betriebsratsarbeit oder formelle Tipps erarbeiten sich Betriebsratsmitglieder durch entsprechende Erfahrungen im Gremium, aber auch durch Schulungen und Kontakte zu anderen Betriebsräten und Experten.

Die Gewerkschaftsarbeit in ver.di bietet für die eigene BR-Arbeit viele Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch mit anderen Betriebsräten.

Voneinander lernen, Probleme gemeinsam anpacken und zusammen Arbeitsbedingungen verbessern, dies zeichnet unsere gewerkschaftliche Arbeit aus.

Alle neu- und wiedergewählten Betriebsratsmitglieder laden wir zu dieser gemeinsamen Arbeit ein.





Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
 Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 71353

Unsere Tarifverträge im Groß- und Außenhandel NRW 2014 – 2015- Eine Übersicht in Auszügen -

Gehaltstarifvertrag		Lohntarifvertrag			
Auszüge aus den Eingruppierungsregelungen	Monatsgehälter ab 01.05.2014	Stundengehälter ab 01.05.2014	Auszüge aus den Eingruppierungsregelungen	Monatslohn ab 01.05.2014	Stundenlohn ab 01.05.2014
Gehaltsgruppe I (G I): Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist (z.B. Führen einfacher Karteien und Listen, Hilfsarbeiten in der Poststelle) im 1. und 2. Jahr der berufl. Tätigkeit € 1.762,00 im 3. und 4. Jahr der berufl. Tätigkeit € 1.995,00 ab dem 5. Jahr der berufl. Tätigkeit € 2.153,00		10,55 11,95 12,89	Lohngruppe I (L I): Arbeiten einfachster Art (z.B. Nachtwächter, Platzordner)	€ 1.748,00	10,47
Gehaltsgruppe II (G II): Tätigkeiten ... die eine 2-jährige Ausbildung vermitteln, oder durch mindestens 2 ½ Jahre praktischer Tätigkeit erworben werden (z.B. Ausgabern von Waren vom Lager ohne Verkaufsberatung, Auszeichnen und Kontrollieren von Waren) im 1. und 2. Jahr der berufl. Tätigkeit € 1.868,00 im 3. und 4. Jahr der berufl. Tätigkeit € 2.116,00 ab dem 5. Jahr der berufl. Tätigkeit € 2.294,00		11,19 12,67 13,74	Lohngruppe II (L II): Arbeiten einfacher Art ohne Vorkenntnisse und nach Einweisung (z.B. Raumpflege- und Küchenhilfskräfte, Pack-, Sortier-, Regalauffüllfähigkeit)	€ 1.831,00	10,96
Gehaltsgruppe III (G III): Tätigkeiten, die eine abgeschlossene kaufm. Ausbildung als Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Bürokaufmann oder gleichwertige Ausbildung erfordern oder durch praktische Tätigkeiten von mindestens 4 Jahren erworben werden im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit nach Ausbildung € 2.005,00 im 3. und 4. Jahr der Tätigkeit nach Ausbildung € 2.109,00 im 5. und 6. Jahr der Tätigkeit nach Ausbildung € 2.268,00 ab dem 7. Jahr der Tätigkeit nach Ausbildung € 2.480,00		12,01 12,63 13,58 14,85	Lohngruppe III (L III): Arbeiten ohne Vorkenntnisse, nach kurzer Einarbeitung (z.B. Boten, Pförtner, Beifahrer ohne Führerschein, Büffetkräfte)	€ 1.915,00	11,47
Gehaltsgruppe IV (G IV): Tätigkeiten, wie sie durch mehrjährige einschlägige Tätigkeit nach kaufm. Ausbildung erlangt werden im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe € 2.184,00 im 3. und 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe € 2.310,00 im 5. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe € 2.437,00 ab dem 6. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe € 2.745,00		13,08 13,83 14,59 16,44	Lohngruppe IV (L IV): Arbeiten nach einer erforderlichen Anlernzeit (z.B. Packer, Lagerarbeiter, Beifahrer mit Führerschein)	€ 2.150,00	12,87
Gehaltsgruppe V (G V): Selbständige und verantwortliche Tätigkeit, die gründliche Fachkenntnisse und einschlägige Erfahrungen erfordern im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe € 2.787,00 im 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe € 2.961,00 im 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe € 3.133,00 nach dem 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe € 3.516,00		16,69 17,73 18,76 21,05	Lohngruppe V (L V): Arbeiten nach Anlernzeit und anschl. mehrjähriger praktischer Tätigkeit bzw. Arbeiten, die entsprechende Prüfungen oder Kenntnisse voraussetzen (z.B. Staplerfahrer, Handelsfachpacker, Lagerfacharbeiter, Kraftfahrer Kl. III)	€ 2.320,00	13,89
Gehaltsgruppe VI a (G VIa) Selbständiges und verantwortliches Bearbeiten eines Fachbereiches, das vielseitige Fachkenntnisse auch in angrenzenden Bereichen erfordert (z.B. Verkaufs- oder Beratungsingenieurstätigkeit mit Spezialaufgaben, Überwachen der Umsatzentwicklung, Erstellen von Marktanalysen) im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe € 3.873,00 im 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe € 4.160,00 nach dem 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe € 4.451,00		23,19 24,91 26,65	Lohngruppe VI (L VI): Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung voraussetzen bzw. deren Ausführung Facharbeitern vergleichbarer Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern (z.B. Kraftfahrer der Führerscheinklasse II, Kran-, Bagger-, Raupenführer)	€ 2.537,00	15,19
Gehaltsgruppe VI b (G VIb) Selbständige und verantwortliche Tätigkeit mit Dispositions-, Weisungs- oder Aufsichtsbefugnis (z.B. Leiten von Sachbereichen oder Abteilungen) mindestens € 4.160,00		24,91	Lohngruppe VII (L VII): Tätigkeiten, deren Ausführung besondere Anforderungen stellen bzw. die eine abgeschlossene Ausbildung als Facharbeiter und mehrjährige Berufserfahrung voraussetzen (z.B. Vorarbeiter mit Weisungsbefugnis, selbständig arbeitende Handwerker, Kfz-Mechaniker) Lohngruppe VIII (L VIII): selbständige und hochwertige Arbeiten mit besonderer Verantwortung (z.B. Kolonnenführer mit Weisungsbefugnis, Schichtführer, Hilfsmeister)	€ 2.626,00 € 2.764,00	15,72 16,55

Tariffliche Sonderzahlung	Urlaubsgeld: € 643,55 jährlich Sonderzahlung/Weihnachtsgeld: € 433,92 jährlich
Wichtige Hinweise:	
Im Eintritts- bzw. Austrittsjahr:	Anspruch auf das Urlaubsgeld je voller Arbeitsmonat 1/12. Anspruch auf die Sonderzahlung nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit am 1.12. des Auszahlungsjahres kein Anspruch im Austrittsjahr Anspruch auf die Sparförderung nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit
Für nicht in Vollzeit Beschäftigte errechnet sich das Tarifentgelt, der Altersvorsorgebetrag und die Sparförderung wie folgt:	
Vollzeitentgelt	x vereinbarter Arbeitszeit im Monat = Teilzeitentgelt
	167 (Arbeitsstunden in Vollzeit im Monat)
Ausbildungsvergütung	Urlaubsgeld 2014
1. Ausbildungsjahr	Sonderzahlung 2014 (Weihnachtsgeld)
€ 774,00	
2. Ausbildungsjahr	
€ 850,00	
Nach dem 2. Ausbildungsjahr	
€ 920,00	€ 480,00 € 216,96

Impressum:
 ver.di-Landesbezirk NRW,
 Fachbereich Handel
 Karlstraße 123-127, 40210 Düsseldorf
 Redaktion: Folkert Küpers
 Cartoon: Reinhard Alff

Produktion:
 Setzkasten GmbH, Düsseldorf,
 40489 Düsseldorf



■ Betriebsratsarbeit 2014	1
■ Terminplan WM	2
■ BR-Arbeit	4
■ Übersicht Entgelttabellen	6

Betriebsratswahlen 2014

Auf gute Zusammenarbeit!

Eure Kolleginnen und Kollegen haben euch in den Betriebsrat gewählt. Dazu von der ver.di-Landesbezirksfachbereichsleitung Handel NRW einen ganz herzlichen Glückwunsch!

Ihr könnt stolz darauf sein, das Vertrauen eurer Kolleginnen und Kollegen zu haben. Jetzt gilt es, dieses Vertrauen in den nächsten vier Jahren nicht zu enttäuschen.

Seid euch immer bewusst, ihr seid die VertreterInnen der Beschäftigten. Ihr handelt in ihrem Interesse. Ihr seid Partei, nicht neutrale ModeratorInnen. Ihr habt in erster Linie dafür zu sorgen, „dass die zugunsten der ArbeitnehmerInnen geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden“ (siehe § 80 Betriebsverfassungsgesetz). Das ist euer gesetzlicher Auftrag.

Ihr werdet in Eurer Betriebsratsarbeit in den kommenden Jahren Erfolge feiern, aber auch frustrierende Dinge erleben und Niederlagen einstecken müssen. Eure Arbeit wird bestimmt nicht immer einfach sein. Aber sie wird immer sehr wichtig sein für eure Kolleginnen und Kollegen im Betrieb.

Eure Gewerkschaft ver.di unterstützt euch bei eurer Arbeit.

Nach der Konstituierung des Betriebsrates gilt es nun, dass die neu- und wiedergewählten Betriebsratsmitglieder möglichst schnell solidarisch und gut zusammen arbeiten. Ein geschlossen auftretender Betriebsrat hat es immer ein wenig leichter, als ein Gremium, welches als zerstritten wahrgenommen wird.

(Fortsetzung Seite 4)



Informationen für Betriebsräte im Netz

www.verdi.de

Grund- und Aufbau Seminare für Betriebsräte

www.verdi-bub.de

ver.di-Informationen für den Handel

www.handel.verdi.de

www.handel.nrw.verdi.de

Allgemeine Tarifinformationen

www.tarifvertrag.de

www.tarifregister.nrw.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.bmas.de

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW

www.mais.nrw.de

Deutscher Gewerkschaftsbund

www.dgb.de

Bundesarbeitsgericht

www.bundesarbeitsgericht.de

Agentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de

Integrationsämter/Schwerbehindertenvertretung

www.integrationsaemter.de

Unternehmensbilanzen

www.bundesanzeiger.de

Statistische Daten

www.destatis.de

www.it.nrw.de

Arbeitgeberverbände

Groß- und Außenhandel

www.bga-online.de

Einzelhandel

www.einzelhandel.de



Guckst du?!

Gruppe A

Brasilien BRA
Mexiko MEX
Kroatien CRO
Kamerun CMR

BRA - CRO
12.6. - 22 Uhr

MEX - CMR
13.6. - 18 Uhr

BRA - MEX
17.6. - 21 Uhr

CMR - CRO
19.6. - 0 Uhr

CRO - MEX
23.6. - 22 Uhr

CMR - BRA
23.6. - 22 Uhr

1.

2.

Gruppe B

Spanien ESP
Chile CHI
Niederlande NED
Australien AUS

ESP - NED
13.6. - 21 Uhr

CHI - AUS
14.6. - 0 Uhr

AUS - NED
18.6. - 18 Uhr

ESP - CHI
18.6. - 21 Uhr

NED - CHI
23.6. - 18 Uhr

AUS - ESP
23.6. - 18 Uhr

1.

2.

Gruppe C

Kolumbien COL
Elfenbeinküste CIV
Griechenland GRE
Japan JPN

COL - GRE
14.6. - 18 Uhr

CIV - JPN
15.6. - 3 Uhr

COL - CIV
19.6. - 18 Uhr

JPN - GRE
20.6. - 0 Uhr

JPN - COL
24.6. - 22 Uhr

GRE - CIV
24.6. - 22 Uhr

1.

2.

Gruppe D

Uruguay URU
England ENG
Costa Rica CRC
Italien ITA

URU - CRC
14.6. - 21 Uhr

ENG - ITA
15.6. - 0 Uhr

URU - ENG
19.6. - 21 Uhr

ITA - CRC
20.6. - 18 Uhr

ITA - URU
24.6. - 18 Uhr

CRC - ENG
24.6. - 18 Uhr

1.

2.

1. Achtelfinale

Sieger A - Zweiter B
Sa, 28.6. - 18 Uhr

2. Achtelfinale

Sieger C - Zweiter D
Sa, 28.6. - 22 Uhr

3. Achtelfinale

Sieger B - Zweiter A
So, 29.6. - 18 Uhr

4. Achtelfinale

Sieger D - Zweiter C
So, 29.6. - 22 Uhr

Viertelfinale 2

Sieger AF1 - Sieger AF2
Fr, 4.7. - 22 Uhr

Viertelfinale 4

Sieger AF3 - Sieger AF4
Sa, 5.7. - 22 Uhr

1. Halbfinale

Sieger VF2 - Sieger VF1
Di, 8.7. - 22 Uhr

Finale

Sieger Halbfinale 1 - Sieger Halbfinale 2
So, 13.7. - 21 Uhr

Auch wenn gewerkschaftlichen Termine bei dir sicher immer Nr. 1 sind ;-) in den nächsten Wochen geht vielleicht der Fußball vor?
Also vorsicht bei der Terminplanung für deine ver.di-Termine.
Und nicht vergessen: Manche Spielzeiten erfordern es, am nächsten Morgen etwas länger zu schlafen.
Viel Spaß beim Gucken!

Gruppe E	
Schweiz SUI Frankreich FRA Ecuador ECU Honduras HON	
SUI - ECU 15.6. - 18 Uhr	
FRA - HON 15.6. - 21 Uhr	
SUI - FRA 20.6. - 21 Uhr	
HON - ECU 21.6. - 0 Uhr	
ECU - FRA 25.6. - 22 Uhr	
HON - SUI 25.6. - 22 Uhr	
1.	
2.	

Gruppe F	
Argentinien ARG Iran IRN Bosnien-Herzegowina BIH Nigeria NGA	
ARG - BIH 16.6. - 0 Uhr	
IRN - NGA 16.6. - 21 Uhr	
ARG - IRN 21.6. - 18 Uhr	
NGA - BIH 22.6. - 0 Uhr	
NGA - ARG 25.6. - 18 Uhr	
BIH - IRN 25.6. - 18 Uhr	
1.	
2.	

Gruppe G	
Deutschland DEU Ghana GHA Portugal POR USA USA	
DEU - POR 16.6. - 18 Uhr	
GHA - USA 17.6. - 0 Uhr	
DEU - GHA 21.6. - 21 Uhr	
USA - POR 23.6. - 0 Uhr	
USA - DEU 26.6. - 18 Uhr	
POR - GHA 26.6. - 18 Uhr	
1.	
2.	

Gruppe H	
Belgien BEL Russland RUS Algerien ALG Südkorea KOR	
BEL - ALG 17.6. - 18 Uhr	
RUS - KOR 18.6. - 0 Uhr	
BEL - RUS 22.6. - 18 Uhr	
KOR - ALG 22.6. - 21 Uhr	
KOR - BEL 26.6. - 22 Uhr	
ALG - RUS 26.6. - 22 Uhr	
1.	
2.	

5. Achtelfinale
Sieger E - Zweiter F Mo, 30.6. - 18 Uhr

6. Achtelfinale
Sieger G - Zweiter H Mo, 30.6. - 22 Uhr

7. Achtelfinale
Sieger F - Zweiter E Di, 1.7. - 18 Uhr

8. Achtelfinale
Sieger H - Zweiter G Di, 1.7. - 22 Uhr

Viertelfinale 1
Sieger AF5 - Sieger AF6 Fr, 4.7. - 18 Uhr

Viertelfinale 3
Sieger AF7 - Sieger AF8 Sa, 5.7. - 18 Uhr

2. Halbfinale
Sieger VF4 - Sieger VF3 Mi, 9.7. - 22 Uhr

Spiel um Platz 3
Verlierer Halbfinale 1 - Verlierer Halbfinale 2 Sa, 12.7. - 22 Uhr





(Fortsetzung von Seite 1)

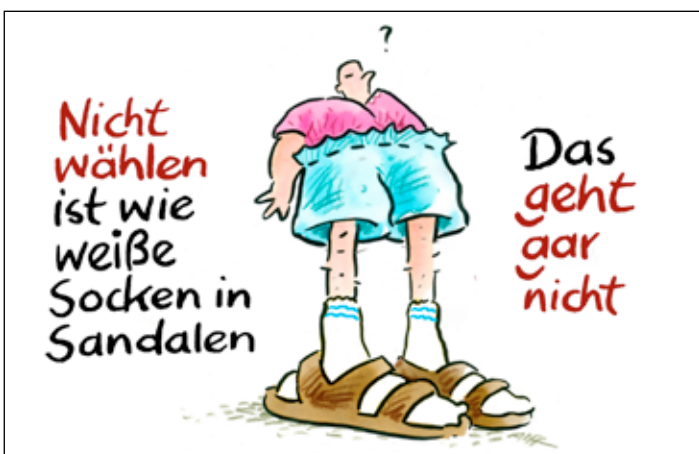
Um gut vorbereitet die kommenden Aufgaben bewältigen zu können, helfen vielleicht folgende Hinweise:

1. Kolleginnen und Kollegen einbeziehen

Erfolgreiche Betriebsratsarbeit ist auf die Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen angewiesen. Deshalb ist es wichtig, die Beschäftigten regelmäßig über die Arbeit des Betriebsrates zu informieren. Das kann durch schriftliche oder elektronische Informationen erfolgen. Aber noch besser ist immer das persönliche Gespräch am Arbeitsplatz. Auch regelmäßige Betriebs- und Abteilungsversammlungen sind wichtig. Der Informationsfluss sollte auch nicht als Einbahnstraße organisiert werden. Der Betriebsrat muss über seine Arbeit informieren - aber er muss auch auf die Meinung der Kolleginnen und Kollegen hören und die Stimmung in der Belegschaft in seine Arbeit mit einbeziehen.

2. Arbeit planen/Schwerpunkte setzen

Jeder Betriebsrat ist gut beraten, wenn er nicht nur auf Vorhaben der Unternehmensleitung reagiert, sondern eigene Arbeitsschwerpunkte setzt. Gerade zu Beginn einer Amtszeit macht es Sinn, im Betriebsrat gemeinsam zu klären, welche Akzente der Betriebsrat in den kommenden Monaten setzen will. Diese Arbeitsplanung ist dann immer wieder zu überprüfen und fortzuschreiben.



3. Sich weiter bilden

Jedes Betriebsratsmitglied hat das Recht – aus unserer Sicht auch die Pflicht – sich weiter zu bilden und sich damit für die wichtige Arbeit im Betriebsrat zu qualifizieren. Je nach Größe des Betriebes gibt es hier sicherlich unterschiedliche Anforderungen. Ein(e) Betriebsratsvorsitzende(r) hat hier andere Bedürfnisse als andere Betriebsratsmitglieder. Aber: Für alle gilt, ohne Weiterbildung funktioniert Betriebsratsarbeit nicht. Deshalb ist jetzt erforderlich, im Betriebsrat für jedes Mitglied eine Bildungsplanung zu erstellen, geeignete Seminare herauszusuchen und die Teilnahme einzelner BR-Mitglieder zu beschließen. ver.di und ver.di b+b bieten hier ein umfangreiches Bildungsangebot für die Grundqualifikation von Betriebsratsmitgliedern an (siehe auch E-Mail-Adressen in dieser Ausgabe).

4. Büroausstattung

Erfolgreiche Betriebsratsarbeit ist nur möglich, wenn auch die erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung stehen. Ihr braucht ein Betriebsratsbüro mit einer entsprechenden Büroausstattung. Ihr braucht einen Sitzungsraum, in dem eine Betriebsratsitzung ungestört stattfinden kann. Ihr braucht je nach Größe entsprechende Kommunikationsmittel wie eigenen Telefonanschluss, Intra- und Internet. Ihr braucht eine aktuelle und kommentierte Arbeits- und Sozialrechtssammlung sowie entsprechende Fachliteratur.

